

2. Protokollnotizen

TOP 1

Problemstellung / Sachverhalt

Aufgrund der hohen Anzahl der Teilzeitkräfte besteht die Schwierigkeit, einzelne Sachbearbeiter zeitnah telefonisch zu erreichen.

Auswirkungen auf die Praxis

Verzögerungen

Lösungsvorschlag / Fragen

Diskutiert wurde der verstärkte Einsatz von E-Mails, auch über FinMail.

Stellungnahme des Finanzamts

Auf die Anzahl der Teilzeitkräfte besteht keine Einflussmöglichkeit. Die Telefonanlage registriert die Rufnummer des Anrufers, sodass Rückruf möglich ist und auch erfolgt. Teilzeitkräfte die im Rahmen der Heimarbeit tätig werden, sind ebenfalls entsprechend ihrer festgelegten Arbeitszeiten telefonisch über eine automatische Rummleitung zu Hause oder per E-Mail zu erreichen.

TOP 2

Problemstellung / Sachverhalt

Teilweise werden die Anlagen EÜR von den Berufskollegen immer noch nicht eingereicht.

Auswirkungen auf die Praxis

Festsetzung von Zwangsgeldern in Einzelfällen.

Lösungsvorschlag / Fragen

Seitens der Vertreter des Berufsstandes wurde auf die laufenden Rechtsbehelfsverfahren hingewiesen.

Stellungnahme des Finanzamts

Die Einreichung der Anlage EÜR wird ausnahmslos gefordert. Weitere Unterlagen sind dann aber grundsätzlich nicht erforderlich, wobei nicht ausgeschlossen werden kann, dass in Einzelfällen Rückfragen erforderlich werden. Die Einreichung der Kontennachweise bzw. einer detaillierten 4/3-Rechnung vermindert die Rückfragequote des FA, da Vergleichszahlen analysiert werden können.

TOP 3

Problemstellung / Sachverhalt

Fristverlängerungen für die Abgabe der Jahressteuererklärungen

Auswirkungen auf die Praxis

Lösungsvorschlag / Fragen

Stellungnahme des Finanzamts

Das Finanzamt ist verpflichtet, sich an die Vorgaben des Ministeriums zu halten.

In begründeten Einzelfällen ist aber eine individuelle Lösung möglich. Der betroffene Kollege sollte den direkten persönlichen Kontakt mit der zuständigen Zentralstelle für Fristen (Ansprechpartnerinnen z.Zt.: Frau Meißner-Teichmann und Frau Moschner) suchen.

Es gibt aber keine allgemeine Fristverlängerung bei elektronischer Einreichung der Steuererklärung (anders als im Vorjahr)

TOP 4

Problemstellung / Sachverhalt

Inwieweit müssen haushaltsnahe Dienstleistungen (§ 35a EStG) durch die Vorlage von Belegen nachgewiesen werden?

Auswirkungen auf die Praxis

Lösungsvorschlag / Fragen

Stellungnahme des Finanzamts

Grundsätzlich besteht hierzu bei Abgabe der Steuererklärung keine Pflicht. Aufgrund des bundesweit einheitlichen Risikomanagements, an welches das Finanzamt Bünde gebunden ist, wird es dann aber in vielen Fällen zu Beleganforderungen kommen, sodass es sich anbietet, sofort Belege beizufügen.

TOP 5

Problemstellung / Sachverhalt

Neufassung des § 23 Abs. 1 Nr. 2 EStG

Auswirkungen auf die Praxis

Lösungsvorschlag / Fragen

Anwendungsbereich

Stellungnahme des Finanzamts

Es liegen noch keine Erfahrungen vor.

TOP 6

Problemstellung / Sachverhalt

Das Finanzamt wies daraufhin, dass der für die Arbeitgeberstelle zuständige Sachbearbeiter erkrankt sei, sodass telefonische Auskünfte zur Zeit nur eingeschränkt erteilt werden können.

Dokument: protokollvorlage_klimagespraechProtokoll Kontaktgespräch

Ersteller: H.-G. Gilgan

Datum: 11/08

Ausgabe: 002

Auswirkungen auf die Praxis

Lösungsvorschlag / Fragen

Stellungnahme des Finanzamts

Das Finanzamt bat darum die Anfragen bis auf weiteres schriftlich zu stellen, damit sie im Haus sachgerecht bearbeitet werden können.

TOP 7

Problemstellung / Sachverhalt

Das Finanzamt möchte den Berufsangehörigen sein internes Telefonverzeichnis per E-Mail zur Verfügung stellen. Hierzu werden die aktuellen E-Mail-Adressen benötigt.

Auswirkungen auf die Praxis

Der Vorschlag wurde seitens der Vertreter des Berufsstandes begrüßt, da mit der Bekanntgabe der aktuellen Durchwahlnummern die Kommunikationsmöglichkeiten verbessert werden.

Lösungsvorschlag / Fragen

Frau Rüter wird in der nächsten Kammervorstandssitzung klären, ob ein entsprechender Datensatz zu Verfügung gestellt werden kann, da der Steuerberaterverband nur die E-Mail Adressen seiner Mitglieder weitergeben kann.

Anm. Fr. Rüter:

Es ist keine generelle Bereitstellung der E-Mail-Adressen durch die StBK möglich. Das Finanzamt kann aber das Telefonverzeichnis der StBK zur Weiterleitung per E-Mail an die Berufsangehörigen zur Verfügung stellen.

Seitens des Berufsstandes wurde angeregt, das E-Mail-Verfahren mit den Berufsangehörigen seitens des Finanzamtes auch für andere wichtige Informationen zu nutzen.

Stellungnahme des Finanzamts

Das Finanzamt steht dem positiv gegenüber.

TOP 8

Problemstellung / Sachverhalt

Seitens der Vertreter des Berufsstandes wurde darauf hingewiesen, dass Mitteilungen über Abweichungen von den Steuererklärungen in den Steuerbescheiden optisch nur schwer erkennbar sind.

Auswirkungen auf die Praxis

Dokument: protokollvorlage_klimagespraechProtokoll Kontaktgespräch

Ersteller: H.-G. Gilgan

Datum: 11/08

Ausgabe: 002

Seite 4 von 6

Druck: 23.02.2009

Die Begründungen können leicht übersehen werden.

Lösungsvorschlag / Fragen

Abweichungen von den Steuererklärungen sollten grundsätzlich vor Erteilung des Bescheides dem Berufsangehörigen mitgeteilt werden, damit unnötige Einspruchsverfahren vermieden werden.

Stellungnahme des Finanzamts

Das Finanzamt nimmt diesen Vorschlag zustimmend zur Kenntnis, weist aber darauf hin, dass nicht in jedem Fall eine Vorabmitteilung arbeitstechnisch möglich ist.

Die Frage, ob Änderungshinweise in den Steuerbescheiden besser optisch hervorgehoben werden können, wird wie folgt beantwortet:

Zunächst sind folgende Arten von Änderungshinweisen zu unterscheiden:

- maschinelle Erläuterungstexte
- individuelle Erläuterungstexte

Die maschinellen Erläuterungstexte können nicht verändert und somit auch nicht hervorgehoben werden.

Die individuellen Erläuterungstexte befinden sich **immer am Anfang der Erläuterungen**, sodass eine zusätzliche Hervorhebung unterbleiben kann.

TOP 9

Problemstellung / Sachverhalt

Das Finanzamt weist darauf hin, dass auch Berufsangehörige bei notorischen Fristüberziehungen der Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldungen in Zukunft verstärkt mit der Einleitung von Strafverfahren rechnen müssen.

Auswirkungen auf die Praxis

Lösungsvorschlag / Fragen

Stellungnahme des Finanzamts

TOP 10

Problemstellung / Sachverhalt

Das Finanzamt teilt mit, dass es nunmehr auch das „Düsseldorfer Verfahren“ bei Bordellbetrieben

Dokument: protokollvorlage_klimagespraechProtokoll Kontaktgespräch

Ersteller: H.-G. Gilgan

Datum: 11/08

Ausgabe: 002

anwendet.

Auswirkungen auf die Praxis

Lösungsvorschlag / Fragen

Stellungnahme des Finanzamts

TOP 11

Problemstellung / Sachverhalt

Das Finanzamt teilt mit, dass ein Info-Blatt erstellt wird, in dem aufgeführt ist, welche Unterlagen der NAsT einzureichen sind

Auswirkungen auf die Praxis

Damit soll eine kurzfristige Vergabe der Steuernummer ermöglicht werden (Weniger bzw. max. 4 Wochen)

Lösungsvorschlag / Fragen

Stellungnahme des Finanzamts

3. Weitere Umsetzungsmaßnahmen

Das nächste Kontaktgespräch soll unter Einbeziehung aller Berufskollegen Anfang 2010 stattfinden. Die Einzelheiten sollen im Dezember 2009 abgestimmt werden.

Protokoll freigegeben:	
Datum:	23.02.09
Name:	Högemann